

Schüler-PC-Raum

Der Schüler-PC-Raum ist – sofern nicht durch Unterricht belegt – während der üblichen Unterrichtszeit vormittags und nachmittags für die

freie Benutzung durch Schüler der Klassen 9 und 10

vorgesehen. Er dient vorwiegend zur

selbständigen Erarbeitung der FIP- und FÜK – Projekte.

Während der großen Pause ist der PC-Raum grundsätzlich zu verlassen. Lehrkräfte können Ausnahmeregelungen zur Benutzungserlaubnis erteilen.

Druckseiten sind erst nach Fertigstellung der Projekte zu tätigen und müssen auf ein Minimum begrenzt werden. Die Druckkosten bei nicht unterrichtsbezogener Nutzung müssen vom Benutzer selbst getragen werden.

Nutzungsordnung

1. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler der Georg-Elser-Schule Königsbronn im Rahmen der Unterrichtsdurchführung. Jeder Schüler/Jede Schülerin hat sich in der ausliegenden Liste als verantwortliche Person einzutragen. Es werden die Zeiten „Beginn“ und „Ende“ sowie besondere Vorkommnisse vermerkt!
- Außerhalb des Unterrichts kann ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber trifft die Schulleitung.
- Es ist grundsätzlich untersagt, schulfremde Personen zur Nutzung der schulischen Computer mitzubringen.
- Als weisungsberechtigte Aufsicht können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten (z.B. Sekretärinnen / Hausmeister) der Schule auch für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.
- Gegenüber Schülerinnen und Schülern, welche die Geräte entgegen den Anweisungen der aufsichtsführenden Personen nutzen, können geeignete Maßnahmen ergriffen werden. In Betracht kommt insbesondere die Untersagung der weiteren Nutzung auf Dauer oder für einen bestimmten Zeitraum.
- Störungen oder Schäden an den von der Schule gestellten Computern sind der Schulleitung unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung von Sachen ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

2. Passwörter

- Das Anmelden im Schulnetz (einloggen) ist nur unter dem eigenen Benutzernamen und Passwort gestattet.
- Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Benutzername und Passwort) ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen. Ein Benutzer, der sich im Schulnetz angemeldet hat, darf seinen Computer niemals unbeaufsichtigt lassen.
- Nach dem Beenden der Nutzung muss sich der Benutzer im Schulnetz abmelden (ausloggen).
- Das Arbeiten unter einem fremden Benutzernamen und Passwort ist ausdrücklich verboten.

3. Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.
- Die Nutzung der Computer für private Zwecke ist untersagt.

4. Verhalten im Computerraum

- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Computer das Essen und Trinken in den PC-Räumen verboten.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat wie im Unterricht erlernt zu erfolgen.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, sollten in dem zugewiesenen Arbeitsbereich (Homeverzeichnis/Eigene Dateien) auf dem Schulserver abgelegt werden.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen wird sofort eine Lehrkraft verständigt.
- Am Ende seiner Tätigkeit muss der Benutzer sich an seinem Computer abmelden oder diesen herunterfahren.
- Vor dem Verlassen des Raumes ist der eigene PC-Arbeitsplatz aufzuräumen:
 - die PC-Monitore werden ausgeschaltet
 - die Kopfhörer werden aus der PC-Verbindung gelöst und ordentlich verstaut
 - mitgebrachte Arbeitsmaterialien werden entfernt
 - die Stühle werden ordentlich an den Tisch gerückt

5. Eingriffe in die Hard- und Software-Installation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Computer und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Die Installation eines neuen Programms darf nur nach Absprache erfolgen.
- Die Nutzung von externen Geräten (z.B. externe Festplatten, USB-Sticks usw.) darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung erfolgen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internetzugang darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Dieses gilt auch für den Datenaustausch (z.B. per E-Mail oder über das Tauschverzeichnis).
- Die Georg-Elser-Schule Königsbronn ist für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen nicht verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen, noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet beantragt und benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere die Urheber- und Nutzungsrechte sowie die Datenschutzrichtlinien zu beachten.

7. Versenden von Informationen über das Internet/Schulnetz

- Es ist grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule oder das Schulnetz zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Schule einen Schaden zuzufügen.
- Die Veröffentlichung selbst erstellter Internetseiten (z.B. im Rahmen eines Unterrichtsprojekts) bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Für die unterrichtliche Nutzung fremder Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten (z.B. bei digitalisierten Texten, Bildern und anderen Materialien). Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und entsprechender Strafmaßnahmen auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen.
- Die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups usw.) ist nur im unterrichtlichen Kontext und mit der ausdrücklichen Genehmigung der aufsichtsführenden Person erlaubt.
- Das Ausfüllen von Online-Formularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung untersagt.

8. Erzeugen von unnötigem Datenverkehr

- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden.
- Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

9. Datenschutz und Datensicherheit

- Alle auf den Schulcomputern und dem Schulserver befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators.
- Im Schulnetz ist der persönliche Arbeitsbereich durch ein Schüler-Passwort bzw. ein Lehrer-Passwort gegen unbefugten Zugriff gesichert. Im Interesse eines wirksamen Schutzes gegen solche Zugriffe sollte das Passwort sinnvoll gewählt und anderen nicht bekannt gemacht werden.
- Ein Rechtsanspruch der Benutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Schulnetz vor unbefugten Zugriffen besteht gegenüber der Schule nicht.
- Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen über das Internet kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Georg-Elser-Schule Königsbronn auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.
- Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Schlussvorschriften

- Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in den PC-Räumen in Kraft.
- Einmal im Schuljahr findet für die Schüler der Klassen 9 und 10 eine Nutzungsbelehrung statt, die im Klassenbuch vermerkt wird.
- Benutzer, die unbefugt Software von den Schulcomputern oder aus dem Schulnetz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung haben neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge.

Die Nutzungsordnung wurde in der Gesamtlehrerkonferenz vom 26. März 2014 beschlossen.